

ein eidliches Zeugniß ablegen, das könne man nicht einmal mehr nach acht Wochen; mein damaliger Kollege Ledebour wird bei den Haaren in die Sache gezogen, weil er freilich den wörtlichen Abdruck des Feuilletons nicht eidlich erhärten könnte, da nicht er, sondern ich es in den Druck gegeben hatte; schließlich winkt mir neben der Peitsche des wissentlichen oder fahrlässigen Meineids auch ein Stückchen Zuckerbrot: ich hätte „mit Recht“ den von Harden gewählten Titel geändert. Genug, Meinecke rennt ängstlich hin und her.

Indessen kannte Herr Harden den Sachverhalt sehr genau und so konstruirte er sich bei ruhigerer Ueberlegung meine etwaige Zeugenaussage über B. I folgendermaßen: „Wenn es für Herrn Harden eine winzige Frage sein mag, die moralische Existenz eines Mitmenschen anzugreifen, so ist es nach meinen moralischen Begriffen eine wichtige Frage. Ich würde gewiß von keinem andern Beitrage, den ich 1890 in den Spalten der „Volkszeitung“ veröffentlicht habe, heute anzugeben wissen, ob er wörtlich oder nicht wörtlich abgedruckt sei, aber von diesem Beitrag weiß ich es nicht nur nach acht, sondern würde es selbst noch nach achtzig Jahren wissen, falls mir so lange zu leben beschieden wäre. Sollte indeffen der hohe Gerichtshof meine Moralität niedriger einschätzen, als ich zu verdienen glaube, so möchte ich hervorheben, daß nicht nur Lindaus moralische, sondern auch meine materielle Existenz auf dem Spiele stand. Meine Sicherheit bestand darin, daß Herr Harden mir mit Kopf und Kragen für den Inhalt des Feuilletons haftete. Ich hatte nicht nur nicht das geringste Interesse, etwas daran zu ändern, sondern im Gegentheil das allerdringendste Interesse, auch nicht ein Komma darin zu verrücken; ich mußte Alles vermeiden, was Herrn Harden für den Nothfall ermöglicht hätte, sich seiner Verantwortlichkeit zu entziehen. Nebenbei möchte ich den hohen Gerichtshof auch noch darauf aufmerksam machen, daß ich 1890 schon eine lange Reihe von Jahren offen